

GEMEINDE OTZBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 1. TEILÄNDERUNG

Aufstellungsbeschuß

Durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.03.1982

Offenlegung

Nach Anhörung der Träger Öffentlicher Belange und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung offengelegt in der Zeit vom 14.03. bis 15.04.1983

Beschlossen

Von der Gemeindevertretung beschlossen am 13.06.1983

16.2.1984
Datum



U. von Harbo

Genehmigung

Genehmigt

mit Vlg. vom 7. Mai 1984

Az. V/3-61 d 04/01

Darmstadt, den 7. Mai 1984

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

[Signature]



Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 6 BBauG mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ortsüblich bekanntgemacht.

Nachrichtliche Übernahme

Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III A des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes für den Bohrbrunnen Nieder-Klingen

Dieser Plan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oetzberg in der Fassung vom 09.03.1981 Az.: V/3 - 61 d 04/01

Zeichenerklärung

Darstellungen



Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Ziff. 1 BauNVO)



Geltungsbereich der 1. Teiländerung

Rechtsgrundlagen

- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979, BGBl. I S. 949
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977, BGBl. I S. 1763

PLANUNGSBÜRO
FÜR STÄDTEBAU

DIPL.-ING. ARCH. J. BASAN
VERM.-ING. H. NEUMANN
DIPL.-ING. E. BAUER

GROSS-ZIMMERN
IM RAUEN SEE 1
TEL. 06071 4049

STADT/GEMEINDE
OTZBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN,
1. TEILÄNDERUNG

MASSTAB 1:10000

AUFTRAGS-NR. 17-B-30

ENTWURF Juli 1982

GEÄNDERT 03.03.83